

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

§ 19 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Sprechzeiten des Rathauses (August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt) im Internet unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang unter Angabe des Auslegungszeitraum in den Aushängkästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen Einheit/ Ecke
Samsweger Straße,
Rogätzer Straße, vor Grundstück 1b
sowie
in den Ortsteilen
Elbeu Am Friedhof,
Farsleben Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,
Glindenberg Breite Straße 25,
Mose Dorfstraße, Farsleber Straße/Bus-
haltestelle.

Die Aushängefrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der Aushang den bekanntzumachenden Text enthält.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushängkästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen Einheit/ Ecke
Samsweger Straße,
Rogätzer Straße, vor Grundstück 1b
sowie

in den Ortsteilen

Elbeu Am Friedhof,
Farsleben Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,
Glindenberg Breite Straße 25,
Mose Dorfstraße, Farsleber Straße/Bus-
haltestelle

nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen sowie die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Sprechzeiten sowie nach Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt

und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet nach Absatz 1 Satz 1 bekanntzumachen.

An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushängekästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen Einheit/ Ecke
Samsweger Straße,
Rogätzer Straße, vor Grundstück 1b
sowie

in den Ortsteilen

Elbeu Am Friedhof,

Farsleben Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,

Glindenberg Breite Straße 25,

Mose Dorfstraße, Farsleber Straße/Bus-
haltestelle

treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 30.03.2023

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 30.03.2023 (Beschluss-Nr.: 479/2019-2024), wurde mit der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom TT.MM.2023, Az.:..... v. TT.MM.2023, genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt wurde mit Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) am TT.MM.2023 bekannt gemacht.